

U	Stadt Güglingen eingegangen			
St	20. Okt. 2020			
R				
K				
Erl				
A	20	30	40	50

Landratsamt Heilbronn | 74064 Heilbronn



LANDKREIS HEILBRONN

Kommunales und Prüfung
Kommunalaufsicht

Karin Jaksch (nur vormittags)

Bürgermeisteramt

74361 Güglingen

Telefon 07131 994-442

Fax 07131 994-83-435

E-Mail Karin.jaksch

@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer E909

Unser Zeichen 11/902.41/Re

Datum 16.10.2020

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat am 22. September 2020 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen.

Die Gesetzmäßigkeit der Satzung wird nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in der Nachtragshaushaltssatzung auf 5.710.000 € (bisher 908.000 €) festgesetzte Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahmen wird nach §87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in der Nachtragshaushaltssatzung auf 5.559.000 € (bisher 2.500.000 €) festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf nach § 89 Abs. 3 GemO keiner Genehmigung, da er 1/5 der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen. Den Nachweis hierüber bitten wir vorzulegen.

Anmerkungen zum Nachtragshaushaltsplan der Stadt Güglingen:

Die vorliegende Planung weist gegenüber der ursprünglichen Planung für das Jahr 2020 im Ergebnishaushalt ein um rd. 5,5 Mio. € schlechteres negatives ordentliches Ergebnis von rd. -6,5 Mio. € aus. Die Verschlechterung im Nachtragshaushaltsplan gegenüber der ursprünglichen Planung sind auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere auf den Rückgang der Gewerbesteuer um rd. 5,9 Mio. €, zurückzuführen.

Im Finanzhaushalt ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 4,9 Mio. €. Dies stellt eine Verschlechterung von rd. 5,4 Mio. € gegenüber der ursprünglichen Planung mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 458 T€ dar.

In der vorliegenden Planung ist die Gewerbesteuerkompensationszahlung von Bund und Land im Jahr 2020 von voraussichtlich rd. 4,18 Mio. € nicht berücksichtigt. Dadurch verbessert sich voraussichtlich das negative ordentliche Ergebnis auf rd. 2,4 Mio. € und der Zahlungsmittelbedarf auf rd. 756 T€. Die Stadt hat gegenüber dem Landratsamt nachgewiesen, dass liquide Mittel zum Ausgleich zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Piepenburg

